

2. Nachtragssatzung

2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg - Wahlstedt (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung) vom 21.12.2006

Aufgrund des § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 3 der Verbandssatzung, § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 u. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 17.12.2009 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg – Wahlstedt vom 20.12.2006 erlassen.

§ 25 Ziffer. 1 erhält folgende Fassung:

1. Die Schmutzwassergebühr beträgt je m³ Abwasser ab 01.01.2010 2,59 €.
2. Die Niederschlagswassergebühr beträgt je angefangene 30 m² 12,61 €.

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Bad Segeberg, den 21. Dezember 2009

Zweckverband Mittelzentrum

Bad Segeberg - Wahlstedt

Gez. Dieter Schönfeld

L.S.

Dieter Schönfeld

Verbandsvorsteher